



Mietvertrag

**Bürgergemeinde
Wenslingen
Moschtgrotte**

Name / Vorname:		
Anschrift:		
Plz / Ortschaft:		
Telefon Privat:		
Telefon Geschäft:		
E-mail:		
Mietdauer:	von:	bis:
Schlüsselübergabe an:		

Die Miete beläuft sich auf Fr. .-- .

In diesem Betrag ist die Benutzung der Moschtgrotte und der Tischgarnituren enthalten. Für Schäden welche in oder um die Moschtgrotte während der Mietdauer entstanden sind, ist der oben genannte Mieter vollumfänglich haftbar. Der Mieter ist verpflichtet, Sachschäden in oder um die Moschtgrotte dem Verwalter mitzuteilen. Werden dem Verwalter diese Schäden nicht mitgeteilt, ist die Bürgergemeinde berechtigt, diese Forderungen zusätzlich allfälliger Verwaltungskosten beim Mieter einzufordern.

Die obenstehende Person verpflichtet sich, die Moschtgrotte und deren Umgebung gemäss der Hausordnung in bester Ordnung zu halten.

Der Mieter bestätigt die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Unterschrift Mieter:	
Unterschrift Vermieter:	
Ort / Datum:	